



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 8/011/2013

öffentlich

Datum: 23.04.2013

Produkt: 5050 Kindertagesbetreuung
8010 Gebäudewirtschaft

Gebäude- und Liegenschaftsbetrieb

Auskunft erteilt: Herr Michael Brede, Frau Christine Kreide

Beratungsfolge:

| | |
|--|--|
| <u>Datum:</u> 29.04.2013 07.05.2013 | <u>Gremium:</u> Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Nienburg/Weser |
|--|--|

Sachbetreff:

**Neubau des Kindergartens St. Michael
- Maßnahmebeschluss**

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Mittelbedarf < 10.000 € und planmäßig verfügbar **Kosten:** _____ €
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Der Neubau des Kindergarten St. Michael wird auf der Grundlage der Planungen des Architektenbüros Wojahn vom 25.01.2013 sowie der Kostenberechnung vom 21.12.2012, die mit Kosten in Höhe von 1.100.750,00 € abschließt, beschlossen.

Sachdarstellung:

Hinsichtlich des Neubaus des Kindergarten St. Michael liegen aktuell die folgenden Beschlüsse vor:

Der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.03.2012 den folgenden Beschluss gefasst (Vorlage 5/005/2012/2):

1. *Das Raumprogramm für den Neubau des Kindergartens St. Michael (siehe Spalte 2 der Anlage 2) wird festgestellt. Die Fläche wird auf max. 730 m² begrenzt.*
2. *Auf Grundlage der Vorplanung des Büros Kaminski für einen Neubau des Kindergartens St. Michael werden die Leistungsphasen 3-9, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, einschl. der erforderlichen Fachplanungen gem. HOAI, vorbehaltlich der vergaberechtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Vergabestelle, fünf Büros aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.*
3. *Beim Honorarangebot ist ein höchstmöglicher energetischer Standard bis hin zum Passivhaus zugrunde zu legen. Dieses ist mit ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl des Architekten.*

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2012 mit der Vorlage 8/013/2012/1 beschlossen, dass der Neubau des Kindergartens St. Michael mindestens nach dem Energiestandard KfW Effizienzhaus 70 ausgeführt wird.

Auf der Grundlage der vorgenannten Beschlüsse hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2012 die Auftragsvergabe für die weiteren Architekten – und Ingenieurleistungen wie folgt beschlossen (Vorlage 8/020//2012/2):

Dem Büro Wojahn, 31582 Nienburg, wird auf Grundlage seines Angebotes vom 19.04.2012, welches mit 125.864,19 € einschl. 19% Mehrwertsteuer abschließt, der Auftrag für die Architekten- und Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 3 – 9 unter Vorbehalt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamtes erteilt.

Im Zuge des erteilten Planungsauftrages hat das Büro Wojahn den entsprechenden Bauantrag gestellt. Die weitere Zeitplanung sieht vor, mit dem Abriss des Altgebäudes im Sommer zu beginnen. Die entsprechende Ausschreibung läuft derzeit.

Verwaltungsseitig wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der vorliegenden Beschlüsse ein weiterer Maßnahmebeschluss gem. dem Baukostencontrolling nicht erforderlich sei. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Fachbereiche jedoch darauf hingewiesen, dass ein Maßnahmebeschluss im Sinne von Punkt 3 des Ratsbeschlusses vom 18.01.2011 notwendig sei.

Gem. Punkt 3 des Ratsbeschlusses vom 18.01.2011 erfolgt die Umsetzung einer Maßnahme grundsätzlich erst nach Vorliegen einer Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI) und dem Vorliegen einer Kostenberechnung nach DIN 276 durch Beschluss des Rates.

Das Büro Wojahn hat bei den Beratungen über die weiteren Planungsleistungen eine Kostenschätzung in Höhe von 1.047.200,00 € vorgelegt. Im Zuge der Entwurfsplanung wurde der Grundriss von 634 m² auf 651 m² vergrößert. Daneben wurden die Baunebenkosten hinsichtlich der höheren Genehmigungsgebühren angepasst.

Das Büro Wojahn legte mit Datum vom 21.12.2012 eine Kostenberechnung nach DIN 276 vor, die mit Kosten in Höhe von 1.100.750,00 € abschließt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt unter dem Produktkonto 50502 einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsausgaberest aus 2012 ausreichend zur Verfügung. Im Zug der Haushaltsberatungen 2014 erfolgt die Veranschlagung der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen (350.000,00 €) nach dem tatsächlichen Bedarf.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Abriss des bisherigen Gebäudes in 2013 zu einer außerordentlichen Abschreibung in Höhe von rd. 290.000,00 € führen wird.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haus-
haltswirtschaftliche Auswirkungen:

im **Ergebnishaushalt**
Produkt: _____ Konto: _____
Planjahre: _____

Aufwand i. H. v. einmalig laufend _____ €
 Ertrag i. H. v. einmalig laufend _____ €

im **Finanzhaushalt**
Produkt: 50502 Konto: _____
Planjahre: 2013 2014 _____

Auszahl. i. H. v. einmalig laufend 900.000 200.000 _____ €
 Einzahl. i. H. v. einmalig laufend _____ €

Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung

Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 GemHKVO ist beigefügt.

| | | | |
|-------------------------------------|---|----------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen Folgekosten für | Abschreibungen | 11.400,00 € |
| | | Zinsen | 33.023,00 € |
| | | Personalkosten | € |
| | | Sachkosten | € |
| | | | € |
| | | Gesamt | <u>44.423,00 €</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von (z. B. ao Abschreibungen f. Abbruch, Verlust, Diebstahl) | | 290.000,00 € |

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. _____ zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
Die Deckung erfolgt durch: _____
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Vorschlag zur Deckung: _____
-

Aufgestellt: 24.04.2013, gez. Brede
Datum, Name